



Rat der
Europäischen Union

061312/EU XXVI. GP
Eingelangt am 10/04/19

Brüssel, den 9. April 2019
(OR. en)

6052/19

LIMITE

WTO 45
USA 6

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Abkommen zur Beseitigung der Zölle auf Industrieerzeugnisse

6052/19

CAS/mhz/mao

RELEX.1.A

LIMITE

DE

BESCHLUSS (EU) 2019/... DES RATES

vom ...

**über die Ermächtigung zur Aufnahme
von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika
über ein Abkommen zur Beseitigung der Zölle auf Industrieerzeugnisse**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika (im Folgenden "Vereinigte Staaten") haben die umfassendsten und tiefsten bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen der Welt, und ihre Volkswirtschaften sind eng miteinander verzahnt. Diese Beziehungen könnten weiter verbessert werden.
- (2) Die Vereinigten Staaten haben ihren Rückzug aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen¹ angekündigt; die Union ist jedoch bestrebt, nur mit Vertragsparteien dieses Übereinkommens vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen auszuhandeln.
- (3) Die Verhandlungsrichtlinien für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft müssen als überholt und gegenstandslos angesehen werden.
- (4) Bei früheren Bemühungen mit den Vereinigten Staaten hat es sich als schwierig erwiesen, in den von der Union als prioritär angesehenen Bereichen für beide Seiten annehmbare Zusagen auszuhandeln, und es empfiehlt sich somit, ein eingeschränkteres Abkommen mit den Vereinigten Staaten anzustreben, das allein die Beseitigung der Zölle auf Industrieerzeugnisse, unter Ausschluss von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, abdeckt.
- (5) Besondere Befindlichkeiten müssen berücksichtigt werden, zum Beispiel im Sektor der energieintensiven Produkte oder im Fischereisektor, indem angemessene Übergangsfristen für die Beseitigung der Zölle und Ausschlüsse für die sensibelsten Tarifpositionen gewährt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

Artikel 1

- (1) Die Kommission wird ermächtigt, Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über ein Abkommen zur Beseitigung der Zölle auf Industrieerzeugnisse aufzunehmen.
- (2) Die Verhandlungen werden auf der Grundlage der im Addendum zu diesem Beschluss festgelegten Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt.

Artikel 2

Die Verhandlungen werden in Konsultation mit dem Ausschuss für Handelspolitik gemäß Artikel 207 Absatz 3 Unterabsatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geführt.

Artikel 3

Die Verhandlungsrichtlinien für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft sind gegenstandslos geworden.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Brüssel ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
